

Gemeinde Eriskirch

Bebauungsplan "Amannswiese" der Gemeinde Eriskirch

1. Begründung

1.1 Grund der Aufstellung

Der Bebauungsplan "Amannswiese" wird entsprechend dem 1971 vorliegenden Flächennutzungsplanentwurf aufgestellt, um der dort bestehenden Nachfrage nach Wohnraum nachzukommen. Das Baugebiet "Amannswiese" ist auch im neuen Flächennutzungsplanentwurf der Gemeinde enthalten. Mit der kurzfristigen Genehmigung dieser Flächennutzungsplanes ist nicht zu rechnen, da diese nur im Zusammenhang mit den Verbandsgemeinden Langenargen und Kressbronn erfolgen kann. Aus diesem Grund wird die Genehmigung des Bebauungsplanes ohne vorliegenden, rechts-gültigen Flächennutzungsplan beantragt.

1.2.1 Das Baugebiet umfaßt eine Größe von 1,0967 ha.

1.2.2 Das Baugebiet "Amannswiese" liegt im Ortsteil Mariabrunn. Es wird begrenzt

im Norden von der Wohnanlage "Ziegelhaus II",
im Osten von der bestehenden 2-geschossigen Bebauung
des Eichenweges und der L 334,
im Süden von Friedhof und der Wohnanlage "Anselm-Pflug-
Straße",
im Westen von landwirtschaftlich genutzter Fläche.

1.3 Verkehrerschließung

Das Planungsgebiet wird von der Ziegelhausstraße und der L 334 erschlossen. Eine spätere Erweiterung des Eichenweges ist eingeplant und unter 1.7 näher bezeichnet.

1.4 Einbindung in die vorhandene Bebauung

Die zweigeschossige, aus Ein- und Mehrfamilienhäusern bestehende Bebauung zwischen Eichenweg und Mariabrunnstraße, soll auf dem ausgewiesenen Baugebiet in Höhe, Form und Dachneigung weitergeführt werden, jedoch westlich des erweiterten Eichenweges als Mehrfamilienhaustyps und östlich als Einfamilien-doppelhäuser.

1.5 Bauform

Die Bauform wird durch den Gedanken bestimmt, die Dimensionen der bestehenden Bebauung aufzunehmen und den dörflichen Charakter dieses Gebietes zu erhalten.

1.6 Kosten

Der Gemeinde entstehen aus der Erschließung keine Kosten.